



GZ: BHBM-310266/2015-7

Ggst.: **Franz Gutjahr**, 8625 Turnau;
Errichtung einer **Abwasserreinigungsanlage für 8 EW**
auf den Gst. Nr.: 553/1, 543/2 u. 596, KG Göriach;
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren, WRG.

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/Fr
2. Stock, Zimmer-Nr. 217

Tel.: 03862/899 DW 213

Fax: 03862/899 DW 550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Montag bis Freitag 08.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck/Mur, am 22.01.2016

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 19.01.2016 hat Herr Franz Gutjahr, Göriach 2, 8625 Turnau, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage für 8 EW mit Einleitung der gereinigten Abwässer in den Untergrund, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, und der §§ 32, 98 Abs. 1, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, **eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für**

Donnerstag, den 04. Februar 2016

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** um ca. **08:30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Silke Romirer

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Dipl.-Ing. Robert Stritzl

Bitte beachten Sie:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

8600 Bruck an der Mur, Dr. Theodor Körner Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Bitte besuchen sie auch unsere Homepage: www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at

DVR 0085936 • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: BLZ: 20815, Kto.: 00006-415467

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen für die Parteien des Verfahrens bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V.

Mag. Silke Romirer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1) Herrn Franz Gutjahr, Göriach 2, 8625 Turnau,
- 2) die AT – Abwassertechnik Vertriebs – Ges.m.b.H., Hinterbergstraße 14, 8700 Leoben,
Hinweis: Um Übermittlung des technischen Berichtes in digitaler Form – vor dem Verhandlungstermin - wird ersucht
- 3) Marktgemeinde 8625 Turnau, als Partei und
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und zusätzlich den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren,
- 4) Baubezirksleitung Obersteiermark-Ost, Referat **Wasser**, Umwelt und Baukultur - im Hause, z. H. Herrn DI Robert Stritzl, mit dem Ersuchen um Teilnahme als **wasserbautechnischer Amtssachverständiger**, unter Anschluss des Plansatzes A,

- 5) Amt der Steierm. Landesregierungen, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**,
- 6) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark,
- 7) Herrn Johannes Karlon, Göriach 4, 8625 Turnau,
- 8) Frau Huberta Reischenbacher, 8625 Turnau Nr. 129 a,
- 9) Herrn Robert Reischenbacher, 8625 Turnau Nr. 129 a,
- 10) Öffentliche Bekanntmachung auf der *Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag*.